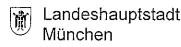
Aulage 12

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes

Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An das Direktorium D-II-BA Vorsitzender
Wolfgang Neumer

Privat:
Oettingenstr. 50
80538 München
Telefon: 0170/4834725
E-Mail: wolfgang-neumer@onlinehome.de

BA-Geschäftsstelle Mitte:
fal 18, 80331 München
Telefon: 089/29165154
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 09.05.2018

Anhörung zum Entwurf der Beschlussvorlage, Stadtbezirksbudget für München; Mieten für Sitzungslokale der Bezirksausschüsse, Änderung der BA-Satzung und Neufassung der Budget-Richtlinien

Stellungnahme des BA 1 Unser Zeichen: 2018.04 A 4.2

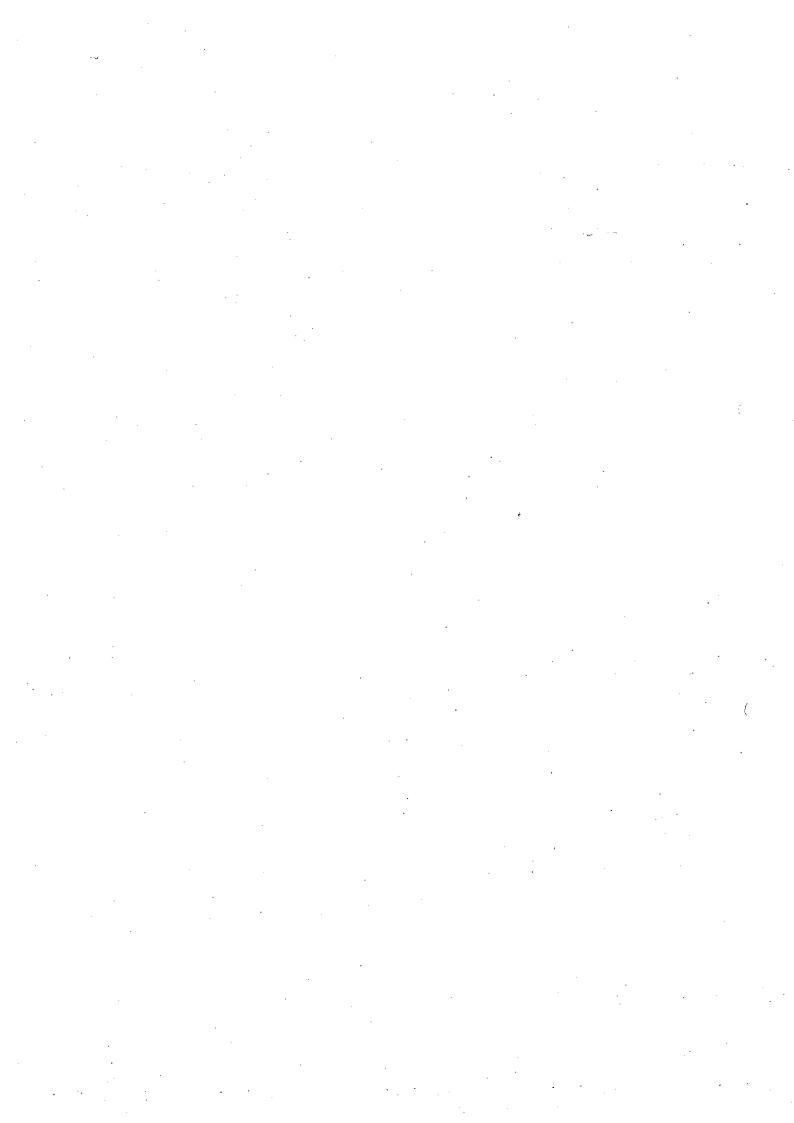
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 01 Altstadt-Lehel hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der o.g. Anhörung befasst. Der BA 1 stimmt der Vorlage der Verwaltung zu, mit der Maßgabe, dass die nicht verbrauchten Budgetmittel der Bezirksausschüsse aus den Jahren vor 2018, d.h. aus der Zeit vor der Einführung des Stadtbezirksbudgets, auch über 2018 hinaus erhalten bleiben, sofern diese nicht in 2018 verbraucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

u-

Wolfgang Neumer Vorsitzender des BA 1 Altstadt-Lehel Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

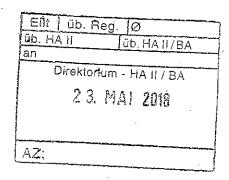


Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks **Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**



Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An das Direktorium **D-II-BA**



Vorsitzender Alexander Miklósy

Privat:

Baaderstraße 82 80469 München Telefon: 089-2022897 miklosy@aol.com

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München Telefon: 089/22802673 Telefax: 089/22802674 ba2@muenchen.de

München, den 22.05.2018

Anhörung; Stadtbezirksbudget für München

Stellungnahme des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Unser Zeichen: 2018.05 A 3.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 15.05.2018 mit der o.g. Angelegenheit.

Der BA 2 begrüßt eine Neuordnung des Stadtbezirksbudget, wie auch insbesondere das Ansinnen, die Richtlinien und Bestimmungen für die Bürger transparenter zu gestalten und so eine bessere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk mit den Vorgängen in der Verwaltung und dem Bezirksausschuss zu ermöglichen.

Zu Punkt 6.9 Richtlinien zur Bestellung städtischer Leistungen:

Die Umsetzung durch Hauptamtliche ist sinnvoll. Das zuständige Fachreferat sollte uns jedoch einen Mitarbeiter benennen, der persönlich am Telefon oder ggf. auch im zuständigen Unterausschuss die Sitzungsvorlage erläutert.

Des weiteren erachten wir die Möglichkeit, Festbetragszuschüsse für bestimmte Projekte gewähren zu können, als hilfreiche und Maßnahme der Unterstützung. Wir bitten jedoch um Klarstellung der vorgeschlagenen Richtlinien: Worin unterscheiden sich Fest- und Fehlbetragsfinanzierung im Detail, wenn auch bei einer Festbetragsfinanzierung eine Rückforderung erfolgen kann? In diesem Zusammenhang erscheinen uns folgende Sätze in 10.2.2 im Widerspruch zueinander: "Es wird ein fester, nach oben und unten nicht veränderbarer Zuwendungsbetrag bewilligt. Eine Rückforderung erfolgt, wenn der Zuwendungsbetrag nicht durch die für den Zuwendungszweck anerkennbaren Ausgaben ausgeschöpft wird."

Die Änderung, dass ein Übertrag nicht verbrauchter Mittel nur noch bei beschlossenen investiven Maßnahmen möglich ist, macht großzügigere Unterstützung vielfältiger Projekte und Maßnahmen möglich.

Allerdings sehen wir dann eine Bezuschussung BA-eigener Veranstaltung mit nur 6 % (bzw. 8 % in Jubiläumsjahren) als zu gering an und sprechen uns daher für eine mögliche Förderung von mindestens 15 % aus, da BA eigene Veranstaltungen stets einer breiten Bevölkerung im jeweiligen Stadtbezirk zu Gute kommt.

Gerade in der Einführungsphase halten wir eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit für nötig, um die Bürger zu informieren, dass die Bezirksausschüsse nun mit einem eigenen Budget ihre Vorschläge zur Bestellung städtischer Leistungen umsetzen können. Wir erwarten großes Interesse und zahlreiche Fragen. Deshalb sollten dazu auch eigene Veranstaltungen des Direktoriums in den Stadtteilen erfolgen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die BA Mitglieder ehrenamtlich gewählte Bürgervertreter sind, die nicht zwingend regelmäßige verwaltungswissenschaftliche und rechtliche Fortbildungen genießen. Daher sehen wir uns nicht in der Lage, die Einhaltung von EU-Vergaberichtlinien, die Umsetzung der UN Behindertenkonvention oder anderer umfassender Regelwerke abschließend und rechtssicher überprüfen zu können. Dies sollte weiterhin von entsprechenden Stellen im Direktorium geprüft werden.

Zum Übertrag der Budgets in Folgejahre: Verständlich ist, dass der Übertrag von kumulierten, nicht ausgeschöpften BA-Budgets den städtischen Haushalt unnötig aufblähen würde. Ebenso "ungerecht" wäre es, wenn Projekte nicht zustande kommen könnten, weil die Mittel aus unbenutzten Vorjahresbudgets nicht zur Verfügung stehen. Ebenso kontraproduktiv ist es, wenn die BAs die Budgets nur deshalb verwenden, damit sie nicht verfallen. Wir bitten deshalb um einen Ansatz, der diesen drei gegenläufigen Argumentationsketten gerecht wird. Beispiele: virtuelle wieder einsetzbare Budgets oder Rückstellungen oder mögliche OB-Entscheidungen, bei der Verwendung von "verfalllenen" BA-Budgets.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Miklósy Vorsitzender des BA 2

- Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt -

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium Tal 13, 80331 München

An das Direktorium D-II-BA

Eilt	(35. Fleg. Ø
	CO HATT/BA
an	Diraktoria - Pittir/BA 23. APR. 2018
Δ <u>.</u> Ζ;	

Vorsitzender Christian Krimpmann

Theresienstraße 22, 80333 München 1.stellv.Vors. Gesche Hoffmann-Weiss 2.stellv. Vors. Martha Hipp

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München Ansprechpartnerin: Frau Telefon: 2280 2666 Telefax: 2280 2674

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 20.04.2018

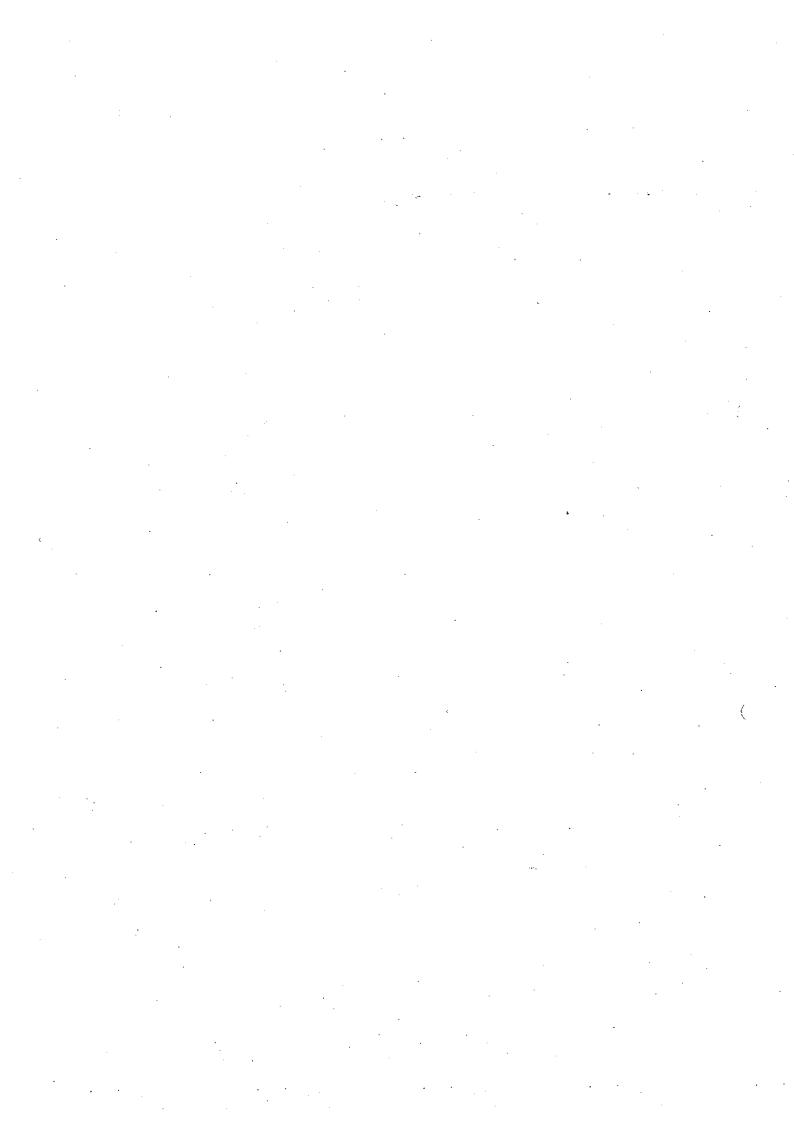
Stadtbezirksbudget für München; Anhörung der Bezirksausschüsse TOP F 3/042018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 17.04.2018 mit der o.g. Angelegenheit und stimmt der übermittelten Sitzungsvorlage einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Krimpmann Vorsitzender



Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes

Schwabing-West



Landeshauptstadt München

Eilt | üb. Reg. | Ø an HA.II / EA an Direktorjum, Tal 13, 80331 München

Direktorjum, Tal 13, 80331 München

Direktorjum, Tal 13, 80331 München

Vorsitzender: Dr. Walter Klein

Privat:

Angererstr. 7 b, 80796 München

Telefon: 309949 Telefax: 55069476

BA-Geschäftsstelle Mitte:

Tal 13, 80331 München Telefon: 29165173 Telefax: 22802674

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 26.04.2018

Stadtbezirksbudget für München; Anhörung der Bezirksausschüsse TOP F 2 04/18

Sehr-geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West befasste sich in seiner Sitzung am 25.04.20108 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 28.03.2018. und hat zum vorgelegten Beschlussentwurf einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bezirksausschuss Schwabing West begrüßt im Grundsatz die neu gefassten Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse.

Insbesondere befürworten wir die geplante und vermehrte Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des Abrufs städtischer Leistungen auf Vorschlag von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch für die Möglichkeit, Zuwendungen an Dritte beim BA zu beantragen. Wir hoffen, dass die Antragsverfahren in Zukunft für die Nutzerinnen und Nutzer sowohl transparenter als auch einfacher zu bewerkstelligen sind. Insbesondere begrüßen wir die neuen Richtlinien einer Festbetragsfinanzierung.

Der BA 4 beantragt folgende Änderungen:

a) die Möglichkeit einer Festbetragsfinanzierung erleichtert das Antrags- und Abrechnungsverfahren für alle Beteiligten, besonders aber auch für die Antragsteller*innen.

Der geplante Höchstbetrag von 1.000 € ist allerdings nicht zielführend, da dies nur einen geringen Anteil der Anträge betrifft, eine Verwaltungsvereinfachung ist demnach kaum zu erwarten.

Wir beantragen deshalb eine Erhöhung der Festbetragsfinanzierung auf <u>mindestens</u> 2.000 €, zumal zu erwarten ist, dass die Zahl der Anträge für kleine Maßnahmen in der Zukunft zunehmen wird. Erst mit diesem höheren Betrag würde eine Verwaltungsvereinfachung tatsächlich spürbar werden.

b) Der Abruf städtischer Leistungen auf Vorschlag von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch des BA ist ein wichtiger Kern der neuen Budgetrichtlinien. Da diese Anträge aber mehrere Stationen in der Verwaltung (BA-Direktorium-Fachreferate) durchlaufen müssen, ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen.

Der BA beantragt deshalb, dass in einer Frist von höchstens 3 Monaten vonseiten der Fachreferate eine Rückmeldung/eine Beschlussvorlage zum Stand des Verfahrens an

den BA bzw. an die Antragsteller*innen gegeben wird (Ist der Vorschlag realisierbar? Probleme mit den möglichen Folgekosten, wann ist mit einem Vollzug zu rechnen? oder ist der Vorschlag grundsätzlich aus bestimmten Gründen nicht realisierbar?)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Klein

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes

Au-Haidhausen



Landeshauptstadt München.

Dire : 0.2. NAI 2018 Landeshauptstadt München, Direktorium Friedenstr, 40, 81660 München

Direktorium D-II-BA

üb. Reg. an ... BĀ AZ:

Vorsitzende: Adelheid Dietz-Will

F-Mail:

ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de Geschäftsstelle:

Telefon: 2 33-6 14 92

BA-Geschäftsstelle Ost:

Friedenstr. 40, 81660 München

Zi. 2,207

Telefon: 2 33-6 14 84 Telefax: 2 33-6 14 85

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 19.04.2018

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen D-II-BA

Unser Zeichen A 7.2 / 04/18

Stadtbezirksbudget für München, Entwurf der Vorlage für den Stadtrat; · Stellungnahme des BA 5 Au-Haidhausen

Sehr geehrte Damen und Herren.

der BA 5 hat die o. g. Anhörung in seiner Sitzung am 18.04.2018 behandelt und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Die BA 5 nimmt die Beschlussvorlage zum Stadtbezirksbudget zustimmend zur Kenntnis.

Bei der Aufteilung der Gelder begrüßen wir den Vorschlag, einen Sockelbetrag in Höhe von 15 % anzusetzen.

Zur Umsetzung der Beschlussvorlage in die Praxis haben wir noch Fragen:

Der BA 5 hat vor Jahren Gelder zurücklegen können, die bei Nichtinanspruchnahme nicht verfallen. Was passiert nun mit diesen Geld, das noch nicht ganz ausgegeben wurde? Mit der Einführung des Stadtbezirksbudgets sollen die nicht aufgebrauchten Gelder nur ein Jahr aufgehoben werden dürfen?

Wie wird in Zukunft unterschieden zwischen städtischen Leistungen, für die das BA-Budget aufkommt, und solchen, die regulär wie bisher aus den Budgets der Fachreferate finanziert werden? Inhaltlich gibt es ja keinen Unterschied zwischen den Leistungen. Und der BA kann eine städtische Leistung auch nur abrufen, wenn das Fachreferat dem Sachverhalt grundsätzlich zustimmt. Warum sollte dann nicht auch die Finanzierung vom Referat kom-

Die Abrufung der städtischen Leistungen wird laut Beschlussvorlage formalisiert ablaufen. Müssen in Zukunft alle städtischen Leistungen auf diesem Wege abgefragt werden?

Zudem bitten wir um Ergänzung der "Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen und die Bestellung städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Anlage 11)":

7.2.4 Bewirtungskosten mit Ausnahme der Bewirtung

- von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

- von bürgerschaftlich (unentgeltlich) Engagierten

- bedürftigen Personen (Die Bedürftigkeit ist bei Antragstellung glaubhaft zu machen),

- von Musizierenden und Kunstschaffenden, bei denen die Bewirtung im Rahmen einer

Brotzeit und Getränken zusätzlich zum Honorar üblich ist

- von Ehrengästen bei Veranstaltungen im Rahmen üblicher Anstandspflichten

Hintergrund ist auch, bei den Kostenaufstellungen dem BA gegenüber Wahrheit hineinzubekommen, denn insbesondere bei Veranstaltungen wie z. B. einer Maibaumaufstellung oder einem Bürgerfest wird ein Zuschussantrag ja sonst nie alle tatsächlich entstehenden Kostenposititionen enthalten, die vom Zuschussempfänger aber trotzdem aufzubringen sind. Dem BA gegenüber würde der beantragte Zuschuss im Verhältnis zu den Gesamtkostender Maßnahme deutlicher. Es bleibt ja dem BA unbenommen, einzelne Positionen aus den Anträgen wieder zu streichen, bzw. den Zuschuss entsprechend zu kürzen.

Mit freundlichen Grüßen

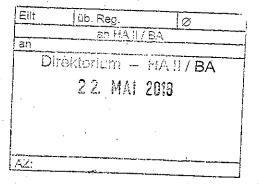
Adelheid Dietz-Will Vorsitzende im BA 5 Au - Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium Meindistr. 14, 81373 München

An das Direktorium D-II / BA





Landeshauptstadt München

Vorsitzender: Markus S. Lutz Kraelerstr. 4 81373 München ba@markus-lutz.com

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München

Telefon: 233 33881 Telefax: 233 33885

E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 15.05.2018

Stadtbezirksbudget für München

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 07.05.2018 mit der Beschlussvorlage für das Stadtbezirksbudget in München befasst und hierzu folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Zu Nr. 1 bis Nr. 10 sowie zu Nr. 44 der Anlage 10 weist der Sendlinger Bezirksausschuss darauf hin, dass das BA-Budget kein Ersatzbudget für den städtischen Haushalt oder für die SWM darstellt. Maßnahmen, die klar in den Aufgabenbereich der städtischen Referate fallen, sollen auch weiterhin aus den Referatsbudgets finanziert werden und nicht das Stadtbezirksbudget zur Entlastung des städtischen Haushalts herangezogen werden.

Nach 24 Monaten soll eine Evaluation des Stadtbezirksbudgets stattfinden. Den übrigen Festsetzungen der Vorlage wird zugestimmt.

Wir bedanken und für Ihre Mühe und verbleiben

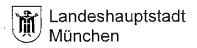
mit freundlichen Grüßen

Markus S. Lutz

Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

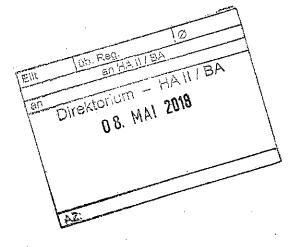
Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes

Sendling-Westpark



Landeshauptstadt München, Direktorium Meindlstr.14, 81373 München

An das Direktorium D-II-BA



Vorsitzender Günter Keller

Privat:

Grüntenstr. 14e, 80686 München Telefon: (089) 5793 8566 Telefax: (089) 570 4033

E-Mail: guenter.keller@t-online.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14 ,81373 München

Telefon: 233 33882 Telefax: 233 33885

E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 26.04.2018

Stadtbezirksbudegt für München Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2018 mit o.g. Thema befasst.

Der Antrag der Referentin wird grundsätzlich begrüßt und der BA 7 stimmt diesem einstimmig zu.

Die vorgesehene Festbetragsfinanzierung bei Zuwendungen an Dritte bis zu 1.000 € wird nachdrücklich begrüßt.

Der BA 7 begrüßt auch die inhaltliche Erweiterungen zur Integration, Inklusion, Gender-Mainstreaming und Fairtrade.

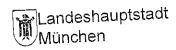
Am Ende des Jahres nicht genutzte Budget-Beträge sollen in die nächsten Jahre übernommen werden können, bis zu einer maximalen Höhe von zwei Jahresbudgets. In jedem Fall sollen nicht genutzte Mittel aus dem Jahr 2017 nicht am Ende des Jahres 2018 verfallen, sondern in 2019 ohne Beschränkung übernommen werden.

Wichtig und maßgeblich für den Erfolg des neuen, erweiterten Stadtbezirksbudgets wird die Information der Bürgerinnen und Bürger sein. Die diesbezüglichen Zusagen im Entwurf sind zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Ginter Keller Vorsitzender

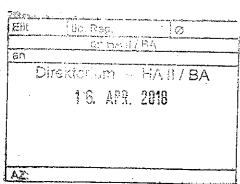
Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks



Schwanthalerhöhe

Landeshauptstadt München, Direktorium Meindistr. 14_81373 München

D-II/BA Herrn



Vorsitzende: Sibylle Stöhr

Telefon: 0170/2160529 E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München

Telefon: 233 33880 Telefax: 233 33885

München, 12.04.2018

Stadtbezirksbudget für München

Sehr geehrter Herr

Der BA8 – Schwanthalerhöhe hat in seiner Sitzung am 10.04.18 mit o.g. Anhörung befasst und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Der BA nimmt die Vorlage positiv zu Kenntnis. Vor allem begrüßt er die in der Vorlage auf Seite 3 grundsätzlichen Ansatzpunkte sowie im Detail die Anpassung von §10 BA-Satzung durch die Ergänzung von Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion, Integration und Migration sowie Seniorinnen und Senioren (Nr. 4 I Buchst. a).

Von einzelnen Mitgliedern wurden Bedenken in Bezug auf die Bestellung städtischer Leistungen vorgetragen, da befürchtet wird, dass Kosten auf den BA abgewälzt werden, diè das jeweilige Fachreferat zu tragen hätte. Im Übrigen wünscht sich der BA8, dass in der Liste der Maßnahmen auch die Kosten zu den einzelnen Punkten aufgeführt werden und dass der BA in der Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadtverwaltung unterstützt wird.

Ferner fordert er, dass die Budgetmittel vom Vorjahr als erstes abgerufen werden, bevor Mittel aus dem aktuellen Jahr verwendet werden.

Vorab vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit frdl. Grüßen

Sibylle Stöhr Vorsitzende



Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes

Neuhausen - Nymphenburg

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das

D-II-BA

Direktorium

Landeshauptstadt München

Vorsitzende Anna Hanusch

Privat:

Schlörstr. 4, 80634 München Telefon: 0173 5701152 E-Mail: anna_hanusch@gmx.de

Geschäftsstelle:

Ehrenbreitsteiner Str. 28 a 80993 München Telefon: 159 86 89 35 E-Mail: BA9@muenchen.de

München, 16.05,2018

Ihr Schreiben vom: 28,03.2018

Unser Zeichen: 9.3.2./05/18

Stadtbezirksbudget für München

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15.05,2018 mit Ihrer Anhörung befasst und der Vorlage mit der Bitte um Prüfung folgender Punkte zugestimmt:

- zu 3.3.: Prinzip: Keine Investitionen ohne Verantwortung für die Folgekosten ist NICHT eingehalten. Zumindest solite die fachliche Stellungnahme und Folgekostenplanung durch Direktorium / Stadtrat grundsätzlich beachtet werden müssen, falls Investitionen mit möglicherweise Folgekosten beschlossen werden. Dies könnte regelmäßig bei Begrünungen, Parkelementen, oder Kinderspielplätzen der Fall sein, die der BA als Investitionskosten beschließen kann.
- Bürgerbeteiligung: Gerechtigkeit erzeugen, gleichmäßige Verteilung
 Direkte Bürgerbeteiligung / basisdemokratische Prozesse führen immer wieder dazu, dass die
 "Stärkeren und Lauten" ihre Eigeninteressen durchsetzen. Dies ist kritisch zu beachten, weil
 Minderheiten dabei ausgegrenzt werden können und sozialer Ausgleich nicht stattfindet. Die
 Verwaltung muss über geeignete Maßnahmen sichersteilen, dass Gerechtigkeit erzielt wird und
 die gesellschaftlichen Ziele (z. B. gemäß Bay. Verfassung oder "Haushalt fair teilen") gefördert werden. Mit viel Mühe hat die Stadt mehr oder weniger durchgängig sichergestellt, dass öffentliche Mittel auch verfassungsgerechtlich-ethisch und fachlich korrekt vergeben werden wie
 soll das bei diesen Budgets eingehalten werden?
- Verwaltungsablauf, Verwaltungswege effizienter gestalten, zusätzliches Personal?
 Der geplante Weg der Anträge über die Fachreferate liest sich schwierig, wirkt eher aufwändig. Eine einfache grafische Prozessbeschreibung Wege des Zuschussantrags wäre eine gute Basis, um die Abwicklung weiter zu entwickeln. Es wird gebeten die Vewaltungsabläufe erneut zu überprüfen und möglichst zu vereinfachen. Ein Budget von über 4 Millionen auf 25 BAs verteilt wird mehr Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Ist an zusätzliches Personal gedacht?

Eigenveranstaltungen

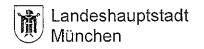
Der BA9 fordert das der Prozentsatz für die Eigenveranstaltungen auf 15 % angehoben wird. Gerade Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung die ja auch Ziel dieses erhöhten Budget sind müssen oft über dieses Budget abgerechnet werden.

Der BA9 hat sehr positive Erfahrung damit gemacht in verschiedenen Formaten wie dem Kinderfest, Kulturgespräch, dem Jahresempfang für die Aktiven oder Treffen der Sportvereine. Auch gibt es weitere Ideen für Formate der Beteiligung an Stadtteilentwicklungen auch speziell für Kinder und Jugendliche. Die vorgesehene Obergrenze von 6% des Budgets erscheint da wirklich sehr restriktiv. Es wird ja nicht mehr Geld gefordert, es soll nur flexibler genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Hanusch, Vorsitzende

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach





Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2018 mit Ihrer Zuleitung vom 28.03.2018 befasst und dieser mit folgender Ergänzung einstimmig zugestimmt:

Grundsätzlich erfolgt für eine investive Maßnahme der Übertrag nicht verbrauchter Mittel eines Jahres einmalig in das Nachjahr. Da das Budget für 2018 zwar schon in voller Höhe bereitgestellt wurde, aber die Möglichkeiten der Finanzierungen und entsprechende Mittelvergaben noch nicht öffentlichkeitswirksam dargestellt wurden, sollten nicht verbrauchte Mittel 2018 einmalig nicht nur im Nachjahr 2019, sondern auch in 2020 abrufbar sein.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

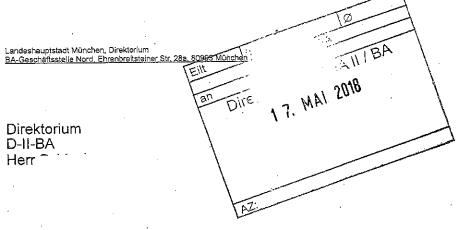
Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kuhn Vorsitzender

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen - Am Hart



Landeshauptstadt München



Vorsitzender Fredy Hummel-Haslauer

Privat:

Riesenfeldstr. 86 80809 München Telefon: 01517 / 222 40 78 fredyhummel@t-online.de

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28a 80993 München Telefon: 089/ 159 86 89-32

Telefax: 089/ 159 86 89-21 bag-nord.dir@muenchen.de

München, 15.05.2018.

Ihr Schreiben vom: 28.03.2018

Unser Zeichen: 812/05-18

Ihr Zeichen:

Stadtbezirksbudget für München

Hinweis: Vertagter TOP N8.1.2 der BA-Sitzung vom 11.04.2018

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2018 mit lhrer Anhörung befasst und folgendes mehrheitlich beschlossen:

Abstimmung über:	Abstimmungsergebnis
Wie Referentenvorschlag	Zustimmung
Teil A, Ziffer 4.1 -> Ergänzung: Der BA kann selbst Beurteilen und Entscheiden über die Geschlechtergerechtigkeit	Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen

Fredy Húmmel-Háslauer Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An das Direktorium D-II-BA Vorsitzender Werner Lederer-Piloty

Privat:

Telefon: 089/397007 E-Mail: architekten@lederer-piloty.de

Geschäftsstelle: Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675 Telefax: 089/22802674

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 11.05.2018

Stadtbezirksbudget für München

Unser Zeichen: A.9.2-05/18

Ihr Zeichen: D-II-BA

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit o.g. Angelegenheit befasst und der Erhöhung des Stadtbezirksbudgets einstimmig zugestimmt.

Wie sich die einzelnen "Ausführungsbestimmungen" handhaben lassen, wird sich in der Praxis zeigen; ggf. können hier Nachbesserungen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty Vorsitzender des BA 12 -Schwabing-Freimann-

BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN BOGENHAUSEN



Vorsitzende: Angelika Pilz-Strasser

Landeshauptstadt München, Direktorium Angelika Pilz-Strasser Friedenstraße 40, 81660 München Privat: Plankenhofstr. 34a, 81929 München Direktorium Direktorium HAIIIBA Telefon: 0173/656 69 41 Hauptabteilung II Elmail: APilzStrasser@gmx.de Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten 16. MAI 2018 Geschäftsstelle: Friedenstr. 40, 81660 München Telefon: 233-61483 Telefax: 233-61485 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de München, 09.05.2018 Unser Zeichen Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom TOP 2.4.1/08.05.2018 28.03.2018 D-II-BA

Stadtbezirksbudget für München - Entwurf der Vorlage für den Stadtrat; Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen nimmt den Beschlussentwurf zur Kenntnis; es wird vorgeschlagen, spätestens nach einem Jahr einen Erfahrungsaustausch aller Bezirksausschüsse durchzuführen.

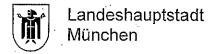
Für Rückfragen stehe ich Ihnen geme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Pilz-Strasser Vorsitzende des BA 13 Bogenhausen

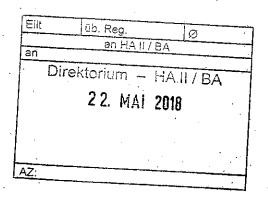
Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes

Berg am Laim



Landeshauptstadt München, Direktorium Friedenstraße 40, 81660 München

D-HAII-BA



Vorsitzender Robert Kulzer

Privat:

Annabrunner Str. 18 81673 München Telefon: 454 39 263 robert.kulzer@gmx.de

Geschäftsstelle: Friedenstraße 40 81660 München Telefon: 233 – 6 14 86 Telefax: 233 – 6 14 85 bag-ost.dir@muenchen.de

München, 16.05.2018

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 3.5.1./05/18

Ihr Schreiben vom: 28.03.2018

Stadtbezirksbudget für München; Anhörung durch das Direktorium vom 28.03.18 zum Beschlussentwurf für den Stadtrat und zur Neufassung der Budgetrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seinen Sitzungen am 24.04.2018 und 15.05.2018 mit der genannten Anhörung durch das Direktorium befasst und folgenden Beschluss gefasst:

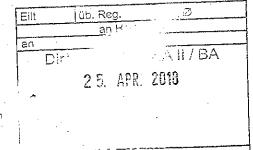
Der BA 14 stimmt dem Entwurf der Vorlage für den Stadtrat einstimmig zu, fordert aber eine Evaluierung nach ca. 2 Jahren während der laufenden Legislaturperiode 2014 – 2020. Der BA geht davon aus, dass sich im Laufe dieses Zeitraums Anpassungen und Änderungen durch die Arbeit mit dem Stadtbezirksbudget ergeben haben, welche dann erneut zu betrachten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kulzer Vorsitzender im Bezirksausschuss 14 Berg am Laim

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes

Trudering-Riem



Landeshauptstadt München, Direktorium D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium Hauptabteilung II

Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

D-II-BA

Ihre Schreiben vom

Ihr Zeichen

Stadtbezirksbudget für München; Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 19.04.2018 mit dem im Betreff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme dazu ab:

Der Bezirksausschuss stimmt dem Vortrag des Referenten zu.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Steinberger Vorsitzender des BA 15 Trudering-Riem



Landeshauptstadt München

Vorsitzender Otto Steinberger

Privat:

Türnerstraße 25 81827 München

Telefon: (089) 439 13 72 Telefax: (089) 439 878 82

E-Mail: otto.steinberger@t-online.de

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40 81660 München

Telefon: (089) 233 - 61490 Telefax: (089) 233 - 989 61490 E-Mail: bag-óst.dir@muenchen.de

München, 24.04.2018

Unser Zeichen 7.1.1/0418

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes

Ramersdorf-Perlach

EM Tob. 359, 18

00. HAH 10b. HAH/BA

an

Ohskeden - HAH/BA

2 3. MAI 2018

Landeshauptstadt München, Direktorium Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

thr Schreiben vom 28.03.2018

Ihr Zeichen D-II-BA

D-II-BA

Landeshauptstadt München

Vorsitzender Thomas Kauer

Privat:

E-Mail: mail@kauerthomas.de Telefon: (089) 20 31 89 41

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München Telefon: (089) 233-614 -80

Telefax: (089) 233-614-80

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 16.05.2018

Unser Zeichen 4.2.1 / 09.05.2018 4.2.1 / 12.04.2018

Stadtbezirksbudget für München; Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich gebe gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung folgende Stellungnahme vorab ab:

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat sich mit der Vorlage zum Stadtbezirksbudget sowohl in der Unterausschusssitzung Budget Kultur und Sport als auch in einer eigens eingerichteten fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe eingehend beschäftigt. Daraus entstanden sind folgende Anträge und Nachfragen:

- 1.) Der Bezirksausschuss 16 fordert, die Festbetragsfinanzierung auf ein Volumen von 1.500 Euro zu erhöhen. Zugleich sollen Anträge für diese Festbetragsfinanzierung zukünftig dem §20 Abs. 1 der BA Satzung zugänglich gemacht werden. Der Bezirksausschuss 16 begründet diese Forderung sowohl mit der weitergehenden Verwaltungsvereinfachung als auch mit dem derzeitigen Missverhältnis, wonach weitaus kostenträchtigere Maßnahmen, beispielsweise Projektplanungen, der Eilentscheidung des Vorsitzenden zugänglich sind, kleinere Budgetanträge jedoch nicht.
- 2.) Der Bezirksausschuss 16 regt an, auf die Möglichkeit des Verzichts auf Eigenmittel in Höhe von 25 % des Gesamtvolumens verstärkt hinzuweisen. Dies entspringt der Tatsache, dass gerade kleinere, in der Antragsstellung unerfahrene Vereine und Initiativen das Kriterium des Eigenanteils als durchaus abschreckend empfinden. Hier sollte der Dialog mit dem Bezirksausschuss anempfohlen werden.
- 3.) Gefordert wird seitens des Bezirksausschusses 16 zudem, dass für eigene Veranstaltungen des Bezirksausschusses die Unterscheidung hinsichtlich der Qualität beziehungsweise der Anlässe der Veranstaltungen ersatzlos entfällt. Darüber hinaus soll das für eigene Veranstaltungen zur Verfügung stehende Budget auf 10 % des gesamten jeweiligen Stadtbezirksbudgets angehoben werden. Eingedenk der hohen Kosten von Festivitäten, dem Wunsch nach einer regelmäßigen Belebung durch derartige Veranstaltungen und im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit und Planungssicherheit erscheint diese Regelung zwingend. Es wäre darüber hinaus nicht nachvollziehbar zu erklären, warum beispielsweise für die Bestellung städtischer Dienstleistungen keine Höchstgrenze gilt, für die Durchführung von Veranstaltungen jedoch eine sehr restriktive. Zugespitzt formuliert würde dies bedeuten, dass ein Bezirksausschuss für 50.000 € Brunnen anschaffen kann, für ein Fest jedoch nur 10.000 € zur Verfügung stehen. Kleinere Stadtbezirke würden von dieser

Regelung sogar noch härter getroffen werden, obwohl die Stadtbezirksgröße gewiss kein Kriterium für den Andrang bei einem Fest oder die damit verbundenen Kosten sein würde.

- 4.) Hinsichtlich der Bestellung städtischer Dienstleistungen beantragt der Bezirksausschuss 16 noch folgende Punkte:
- a) Die städtischen Dienstleistungen sollen mit einer Beschaffungszeit versehen werden. Um eine zeitnahe Erfüllung der Bestellungen zu gewährleisten und eine transparente Kommunikation gegenüber dem Bürger zu haben, sind hier zudem Fristen für die Erfüllung notwendig.
- b) Die Kommunikation über den Verlauf der Bestellung soll zuständigkeitshalber bei den ausführenden Referaten liegen.

Zudem mahnt der Bezirksausschuss 16, dass sich aus dem Stadtbezirksbudget nicht die Methode entwickeln dürfe, dass Referate Kosten, die eigentlich dem Unterhalt zuzuordnen sind, auf die Bezirksausschüsse bzw. das Stadtbezirksbudget abwälzen.

- 5.) Im Hinblick auf die Information der Bevölkerung über das Stadtbezirksbudget beantragt der Bezirksausschuss 16 zum einen ein online-basiertes Informationstool, das über den Verlauf und die Bandbreite der gestellten Anträge informiert. Zum anderen soll das Direktorium Informationsveranstaltungen durchführen, bei der die Funktionsweise des Budgets erklärt wird. Diese können gegebenenfalls auch stadtbezirksübergreifend angeboten werden.
- 6.) Der Bezirksausschuss bittet um weitere Informationen, wie sich die Genderthematik in der Ausreichung des Budgets abbilden soll bzw. welche Kriterien hierfür angewandt werden können.
- 7.) Der Bezirksausschuss 16 beantragt in Anlage 9 in §10a auch "Einrichtungen" aufzunehmen. Ferner sollen in Anlage 11 Ziff. 3.1. auch "Kinder und Familien" aufgenommen werden.
- 8.) Die Formulierungen "zeitnah" und "längere Zeit", die in Anlage 11 mehrfach genannt werden, sollen bitte konkretisiert werden.
- 9.) Als Anregung für das Merkblatt zur Antragsstellung, das es bisher gab und von dem der Bezirksausschuss ausgeht, dass es wieder aufgelegt wird, sollen Hinweise auf andere Leistungen/Budgets der Stadt gegeben werden. Zudem soll dort darauf hingewiesen werden, dass es für die Beschlussfassung und Beratung der Bezirksausschüsse hilfreich sein kann, wenn die Antragsteller Vergleichsangebote beilegen. Dies gilt insbesondere bei größeren Anschaffungen.
- 10.) Nachgefragt wird abschließend, für wen die "kleineren Baumaßnahmen bei Vereinen", die im Katalog für Beispiele städtischer Leistungen genannt werden, gelten sollen. Gilt dies auch für Vereinsheime, die auf privatem Grund stehen?
- 11.) Des Weiteren möchte sich der Bezirksausschuss erkundigen, ob und in welcher Form mehrere Angebote bei Antragsgegenständen eingeholt werden müssen.
- 12.) Im Übrigen wird der Vorlage zugestimmt.

Mit freundlichen Arißen

Thomas Kauer Vorsitzender des BA 16 – Ramersdorf-Perlach –

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Landeshauptstadt München Obergiesing - Fasangarten Direktorium HAIII BA
Jelegenh Landeshauptstadt München, Direktorium Friedenstraße 40, 81660 München Vorsitzende Carmen Dullinger-Oßwald Rrivat: Direktorium Delefon: 697 32 04 Hauptabteilung II E-Mail: c.duo@gmx.de Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten D - II - BA Geschäftsstelle: Friedenstraße 40, 81660 München Telefon: 233 - 6 14 81 Telefax: 233 - 6 14 85 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de München, 08.05.2018 Ihr Schreiben vom

28.03.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 7.2.1. / 05-18

Stadtbezirksbudget für München; Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung vom 28.03.2018 teile ich mit, dass sich der Bezirksausschuss 17 - Obergiesing-Fasangarten - in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der Angelegenheit befasst und folgenden Beschluss mit einstimmiger Zustimmung gefasst hat:

Der BA hat keine Einwände. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat, sollen die Bürger durch einen Flyer über die erweiterten Möglichkeiten informiert werden. Die Flyers sollen in einer einfachen Sprache verfasst werden, um die Zugänglichkeit zur Information zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Dullinger-Oßwald Vorsitzende im BA 17 Obergiesing-Fasangarten



Landeshauptstadt München

Vorsitzender Clemens Baumgärtner LL.M. Eur.

Privat

E-Mail: ba@baumgaertner.net

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München

Telefon: 233 - 6 14 81/2 Telefax: 233 - 6 14 85

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 25.05.2018

Ihr Schreiben vom 28.03.2018

Ihr Zeichen D – II – BA Unser Zeichen 3.1.1.1 / 05-18

Stadtbezirksbudget für München

Anhörung der Bezirksausschüsse

Stellungnahme des BA 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung vom 28.03.2018 teile ich mit, dass sich der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching – nach Vorberatung in seinem Unterausschuss Budgetangelegenheiten in seiner Sitzung am 15.05.2018 mit der übermittelten Vorlage befasst und dabei einstimmig beschlossen hat, der Vorlage zuzustimmen, dies jedoch mit einigen nachfolgend aufgeführten Wünschen, Anmerkungen und Fragestellungen zu verbinden:

- Unverbrauchte Mittel sollen für 5 Jahre erhalten bleiben.
- Aufgrund der fehlenden Datenlage soll die beste Kombination zwischen Sockelbetrag und Pro-Kopf-Budget für den BA18 gewählt werden.
- Beibehalten der Beschränkung auf 20% für Eigenveranstaltungen wie bisher und keine Reduzierung auf 6%
- Die "Scientology Schutzerklärung" muss nicht durch ein Formular extra nachgewiesen werden, da in Ziffer 3.2.12 der Richtlinien die Förderung verfassungsfeindlicher Zwecke ohnehin ausgeschlossen ist.
- Die Forderung eines Erweiterten Führungszeugnisses bei Kinderbetreuung muss differenziert werden nach Art der Betreuung.
- Städtische Leistungen: Konkret möchte der BA 18 nachfragen, welche Leistungen aus der Beispielliste bisher von der Stadt übernommen wurden und aus der Finanzierung welcher Leistungen sich die Stadt nun zurückziehen will, mit der Zielsetzung, die Kosten auf die BA-Budgets abzuwälzen?

(Lediglich beispielhaft können hier die Ziffern 26 – 28 der "Beispielliste" genannt werden, für die die Zuständigkeit in jedem Fall bei der Stadtverwaltung verbleiben sollte).

 Fairtrade / Gender Budgeting: Grundsätzlich begrüßt der BA 18 die Stoßrichtung, möchte aber sichergestellt wissen, dass der Zusatzaufwand für die Antragstellerinnen und Antragsteller in einem vernünftigen Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht. Daher wünscht sich der BA 18 zusätzliche Informationen zur praktischen Umsetzung der Richtlinien in diesen Bereichen, ebenso zur aktuellen Frage der Datenerfassung und -sicherung.

Der BA 18 bedankt sich für eine Berücksichtigung dieser Punkte im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Baumgärtner Vorsitzender des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes

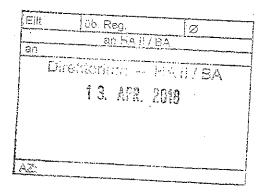
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -

Fürstenried - Solin

Landeshauptstadt München, Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd, Meindistr, 14, 81373 München

An das Direktorium

D-II-BA



Landeshauptstadt München

> Vorsitzender Dr. Ludwig Weidinger

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München Telefon: (089) 233-33883 Telefax: (089) 233-33885 E-Mail: ba19@muenchen.de Homepage: www.ba19.de

München, 13.04.2018

Stadtbezirksbudget für München; Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2018 mit o.g. Anhörungsschreiben befasst und begrüßt einstimmig, dass nun die Richtlinien zum Stadtbezirksbudget vorliegen und die Landeshauptstadt München entsprechende Informationen publizieren will. Allerdings sieht der BA noch in einigen Punkten Klärungsbedarf:

- a) In Punkt 8 wird die Übernahme von Mietkosten auch von Unterausschüssen angesprochen

 wird dies von den 6 % Mittel für die eigenen Veranstaltungen abgezogen?
 In der Vorlage (Antrag Referentin Punkt 6) ist es nicht klar.
- b) Da vor allem bei städtischen Leistungen durchaus ein längerer Zeitraum zwischen Antrag des BA, Prüfung durch die Verwaltung, Verabschiedung durch den BA und dann Realisierung der Leistung vergehen kann, stellt sich die Frage, welches Jahresbudget belastet wird, wenn zwischen erster Beantragung und letztlicher Realisierung ein Jahreswechsel liegt (oder auch mehrere).
- c) Da insbesondere bei städtischen Leistungen häufig eine alternative Finanzierung durch eine andere städtische Stelle in Frage kommen kann bzw. sich auch die Richtlinien im jeweiligen Referat verändern, sollte die Abfrage bei relevanten Referaten und der Verweis auf alternative Zuschussquellen generell bei Anträgen über 1.000 € erfolgen.

Zusätzlich stellt der BA 19 folgenden Antrag:

Die Übertragbarkeit der Mittel sollte für das Jahr 2018 um ein weiteres Jahr verlängert werden (bis 2020).

Begründung:

Da die Vergaberichtlinien erst im Sommer (Planung) verabschiedet werden, kann eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erst relativ spät erfolgen und folglich auch die Antragstellung. Dies könnte die Bezirksausschüsse dazu drängen, die aktuell verfügbaren Mittel im Schnellverfahren auszugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Weidinger Vorsitzender

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes

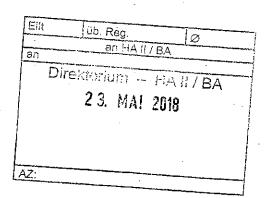




Landeshauptstadt München

BA-Geschäftsstelle West Landsberger Str. 486,-61241 München

Direktorium D – II – BA



Vorsitzender Johann Stadler

Privat:

Großhaderner Str. 54 a 81375 München Telefon: 089 - 7004603 E-Mail: johannjstadler@aol.com

Geschäftsstelle West:

Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 - 233 37352 Telefax: 089 - 233 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 16.05.2018

Stadtbezirksbudget für München;

Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2018 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Ergänzend wird um Auskunft gebeten, wie das Genderbudget dokumentiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Stadler Vorsitzender des BA 20 - Hadern -



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 28.03.18.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.05.18 mit der o.g. Anhörung befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen zum Stadtbezirksbudget und der Aufteilung mit einem Sockelbetrag vom 15 % besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die Möglichkeit der Festbedarfsfinanzierung wird ausdrücklich begrüßt. Die Obergrenze für die Möglichkeit, Zuschüsse nach Festbedarfsfinanzierung auszureichen, soll jedoch auf 2.000 € festgelegt werden (nicht nur bis 1.000 €).

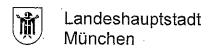
Hinsichtlich des Mittelverbrauchs wird beantragt, dass grundsätzlich zunächst Mittel des Vorjahres verbraucht werden, bevor Maßnahmen auf Mittel des aktuellen Jahres angerechnet werden. Die Restmittel aus dem Jahr 2017 sollen nicht verfallen, die in der Sitzung am 08.05.18 beschlossenen drei Zuschussanträge sollen aus diesen Restmitteln beglichen werden.

Ferner sollen eventuelle Restmittel aus 2018 ausnahmsweise bis 2020 übertragen werden können, da – bis die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt und die angekündigte Öffentlichkeitsarbeit gestartet ist – bereits mindestens die Hälfte des Jahres 2018 vergangen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Romanus Scholz Vorsitzender des BA 21 - Pasing-Obermenzing -

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied



BA-Geschäftsstelle West Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium HAII/BA

	Elit üb. Reg. Ø
	úb. HA II - Iúb. HA II / BA
	an
1	Direktorium - HA II / BA
Challenners.	23. APR. 2018
1	•
-	ÀZ.
į	AZ.

Vorsitzender Sebastian Kriesel

Geschäftsstelle West:

Landsberger Str. 486, 81241 München

Ansprechpartner: Frau

Telefon: 089 - 233 37230 o. 37353 Telefax: 089 - 233 37356

bag-west.dir@muenchen.de

München, 19.04.18

Stadtbezirksbudget für München; Anhörung der BA's hier: Anhörung des BA 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

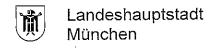
der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 18.04.18 mit o.g. Anhörung befasst und stimmt dem Entwurf der Beschlussvorlage einstimmig zu.

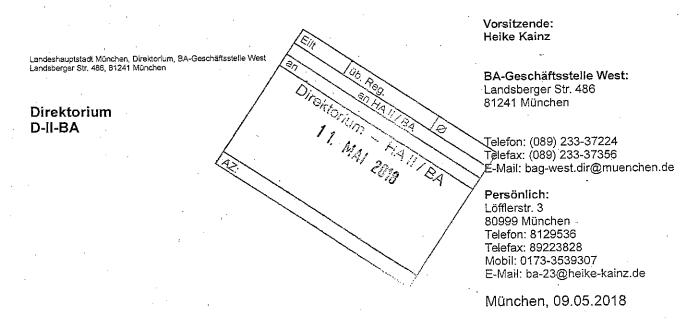
Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kriesel Vorsitzender des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied - .

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes







Stadtbezirksbudget für München; Mieten für Sitzungslokale der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

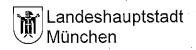
Der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2018 mit der o.g. Angelegenheit befasst.

Das Stadtbezirksbudget wird begrüßt und als sinnvoll erachtet. Es wird darum gebeten, zeitnah eine Anleitung für die praktische Handhabe für die Bezirksausschüsse zu formulieren, gegebenenfalls in Gestalt von Richtlinien.

Mit freundlichen Grüßen

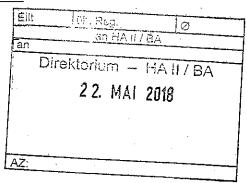
Heike Kainz Vorsitzende des BA 23 Allach-Untermenzing

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching - Hasenbergl



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28 a. 80993 München

An das Direktorium D-II-BA



Vorsitzender Markus Auerbach

Privat:

Bernhardstr. 63 80995 München ba24@muenchen.de

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28a 80993 München Telefon: 159 86 89-31

Telefax: 159 86 89-31 ba24@muenchen.de Ansprechpartnerin: Frau

München, 16.05.2018

Stadtbezirksbudget für München; Anhörung der Bezirksausschüsse

Ihr Anhörungsschreiben vom 28.03.2018-Az. D-II-BA

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 24 hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2018 mit dem zugeleiteten Anhörungsschreiben sowie dem Beschlussentwurf für den Stadtrat befasst (TOP 5.4.1) und und hat einstimmig beschlossen, diese zur Kenntnis zu nehmen.

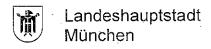
Der BA 24 bedankt sich für die raschen Antworten auf die gestellten Fragen, die noch vor Beratung im BA 24 eingingen und hat dem nichts hinzuzufügen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Auerbach Vorsitzender

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes LAIM



Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium D – II – BA Vorsitzender Josef Mögele

Privat: Saherrstr. 37 80689 München

Geschäftsstelle: Landsberger Str. 486 81241 München Telefon: 233-37415 Telefax: 233-37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 14.05.18

Stadtbezirksbudget für Müncheh

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.03.18.

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der o.g. Anhörung befasst und einstimmig zugestimmt, mit der Maßgabe, dass nach zwei Jahren eine Evaluierung stattfinden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mögele Vorsitzender des BA 25 - Laim -